

Beschluss vom 21. Oktober 2008

**Kleine Anfrage 7/2008
betreffend Kantonales Pflegeheim Schaffhausen**

In einer Kleinen Anfrage vom 7. Februar 2008 erkundigt sich Kantonsrätin Nelly Dalpiaz nach den Terminzielen des Regierungsrates in Bezug auf die Behebung baulicher Mängel im „Kantonalen Pflegeheim“ (Pflegezentrum der Spitäler Schaffhausen). Gleichzeitig stellt sie verschiedene Fragen zur Betreuung durch Fachpersonal und zum Einsatz von Angehörigen und freiwillig Helfenden.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Der betrieblichen Schwerpunkte und die Organisation des einstigen kantonalen Pflegeheims waren in den letzten beiden Jahrzehnten einem stetigen starken Wandel unterworfen. Als wichtige Etappen besonders hervorzuheben sind dabei die Formulierung eines neuen Leistungsauftrages im Rahmen des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes von 1995 sowie die organisatorische Zusammenführung mit dem Kantonsspital im Jahre 2003 und die Überführung in die selbständige öffentlichrechtliche Anstalt „Spitäler Schaffhausen“ im Jahre 2006.

Die in der Kleinen Anfrage angesprochenen Probleme im Rehabilitationsbereich konnten im Frühjahr 2008 gelöst werden durch die Überführung der Abteilung Rehabilitation ins Hauptgebäude des Kantonsspitals, wo in den Trakten D und E geeignete Räume mit einem in jeder Hinsicht zeitgemässen Komfortstand bereitgestellt werden konnten.

Ein klar ausgewiesener Handlungsbedarf besteht dagegen noch immer in Bezug auf die Pflegestationen der Abteilung Langzeitpflege (inklusive Übergangspflege und Tagesklinik), die weiterhin im ehemaligen Pflegeheim untergebracht sind. Die hier vorgesehenen baulichen Massnahmen werden in einer separaten Vorlage des Regierungsrates genauer umschrieben. Die Realisierung ist für das Jahr 2009 vorgesehen.

Die Frage, wie lange eine pflegebedürftige Person auf der Rehabilitationsabteilung betreut wird und wann eine Überführung auf eine Langzeit-Station erfolgt, wird durch den zuständigen Arzt bzw. die Ärztin aufgrund von medizinischen Kriterien entschieden. Dabei ist der Einfluss der Versicherer, die alle Rehabilitationsbehandlungen aufgrund des KVG im Rahmen eines Kostengutsprachegebietes prüfen und genehmigen müssen, in den letzten Jahren stark gestiegen. Kostengutsprachen werden generell nur befristet erteilt. Eine Verlängerung kommt nur in Betracht, wenn von ärztlicher Seite plausibel dargelegt werden kann, dass der Patient bzw. die Patientin aufgrund von gezielten Rehabilitationsmassnahmen weitere nachweisbare gesundheitliche Fortschritte erwarten kann.

Für die Patientenbetreuung der Abteilung Langzeitpflege, die derzeit 66 stationäre Betten umfasst, stehen aktuell 56 Planstellen zur Verfügung (Personal mit direktem Patientenkontakt, ohne Anteile Hauswirtschaft, Verwaltungspersonal und Arztdienst). Dabei ist zu beachten, dass der Personalbedarf in Abhängigkeit von der Art und der Schwere des Pflege-

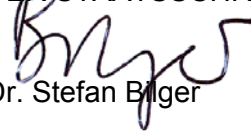
und Betreuungsbedarfes der einzelnen Patientengruppen grosse Unterschiede aufweist. Zudem besteht im Bereich der Übergangspflege (Betreuung während einiger Tage bis Wochen im Anschluss an einen Spitalaufenthalt) aufgrund der vielen Ein- und Austritte ein erhöhter Personalbedarf.

In Ergänzung zum professionellen Personal übernehmen Freiwillige, welche im Rahmen des IDEM-Dienstes vermittelt werden, spezielle Aufgaben. Sie führen unterschiedliche Tätigkeiten aus wie Vorlesen, Spazieren, Kaffee verteilen etc. Die Personen werden vom ausgebildeten Pflegepersonal begleitet und unterstützt. Es finden regelmässige Informationsveranstaltungen statt. Diese Personen arbeiten ohne finanzielle Entschädigung. Sie können an verschiedenen internen Anlässen teilnehmen und am Jahresabschluss wird ihre Tätigkeit mit einer Einladung verdankt.

Der Einbezug von Angehörigen ist sehr individuell. Teilweise sind diese lange anwesend und begleiten ihre Nächsten sehr eng; in anderen Fällen ist das Engagement sehr gering. Zudem gibt es auch Patienten, die keine in der Region lebenden Angehörigen mehr haben. Von Seiten des Personals werden die Angehörigen zur Teilnahme und Unterstützung ermuntert. Es finden auch regelmässige Familiengespräche statt. Besuche sind jederzeit möglich; es gibt keine begrenzten Besuchszeiten. Die Entscheidung liegt aber bei den Einzelnen selbst. Die Einsätze erfolgen auch hier freiwillig und ohne materielle Entschädigung.

Schaffhausen, 21. Oktober 2008

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger